



Vorlage Nr.: 2014/009

12.02.2014

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FDL 57	21.03.2014	3

Förderung von Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Zusammen mit dem Beschluss des Kreissozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.02.2006 über die Förderung der Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen wurde eine aktuelle Berichterstattung alle zwei Jahre eingefordert. Die Verwaltung kommt dieser Bitte mit dieser Berichtsvorlage pflichtgemäß nach.

Im Kreis Recklinghausen arbeiten zurzeit drei Frauenberatungsstellen, die eine allgemeine Frauenberatung und Beratung zur „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ anbieten. Alle Beratungsangebote werden sowohl für volljährige als auch minderjährige Frauen sowie Kinder offen gehalten. Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiterinnen bzw. Dipl.-Pädagoginnen):

- Frauenberatung / Frauennotruf e. V. Recklinghausen
- Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V.
- Beratungsstelle für Frauen / Hilfe und Prävention bei sexualisierter Gewalt Herten

Die Beratungsstellen sind seit vielen Jahren in den genannten Städten etabliert und werden von Rat suchenden Frauen nicht nur aus dem Stadtgebiet, sondern auch aus den anderen kreisangehörigen Städten und der näheren Umgebung frequentiert.

Aufgabenstellung und Angebotsinhalte

Die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen bieten neben der allgemeinen Frauenberatung zusätzlich Beratungen zur „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ an. Die „Beratungsstelle Herten“ ist ausschließlich auf Hilfe und Prävention gegen sexualisierte Gewalt spezialisiert.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die *allgemeine Frauenberatung* beinhaltet Informations- sowie persönliche Gespräche, vermittelt Plätze in Frauenhäusern und führt Gruppenangebote durch. Die Probleme der Rat suchenden Frauen sind vielschichtig. Hilfe und Begleitung wird bei Beziehungsproblemen, Trennung und Scheidung und damit verbundener Angst und Depression bis hin zur Gewalt gegen Frauen benötigt. Neben dem Anstieg der Gewaltproblematik in Beziehungen und der oft damit verbundenen Trennung/Scheidung ist die existenzielle Absicherung der Frauen ein weiteres großes Themenfeld. Die allgemeine Frauenberatung wird jeweils durch 1,5 Fachkraftstellen geleistet.

Neben der allgemeinen Frauenberatung bieten die Beratungsstellen Gladbeck und Recklinghausen *Beratung zur „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“* durch jeweils eine 0,5 Fachkraftstelle an. Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen/Fachausschüssen teil, führen Veranstaltungen zur Aufklärung und zur Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt durch und arbeiten eng mit Frauenhäusern, der Polizei und anderen Fachstellen zusammen.

Die Beratungsstelle Gladbeck führt seit 2006 ca. 1.000 Einzelberatungen durch, obwohl der Zeitrahmen der Einzelberatungen mittlerweile deutlich mehr als 60 Minuten einnimmt. Der größere Zeitaufwand resultiert aus der zunehmenden Gewalt in Beziehungen und den oft damit verbundenen Trennungen/Scheidungen. Die existenzielle Absicherung der davon betroffenen Frauen ist sehr oft gefährdet. Nachdem die Kontaktzahlen der *Beratungsstelle Recklinghausen* bis zum Jahr 2011 stetig anstiegen, sind sie im Jahr 2012 leicht eingebrochen. In diesem Jahr war eine Mitarbeiterin lange erkrankt. In 2013 sind die Kontaktzahlen wieder angestiegen.

Anders stellt sich die Situation der *Frauenberatungsstelle Herten* dar, die sich auf Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt spezialisiert hat. Hier hat sich in den vergangenen Jahren die Beratungslandschaft insgesamt stark verändert. So ist die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in den letzten Jahren sehr stark angestiegen, die Fallzahlen sind seit 2006 von 17 auf zuletzt 59 angestiegen. Gerade in diesem sensiblen Bereich muss inzwischen deutlich mehr Zeit für Einzelberatungen eingeplant werden. Konnte die Beraterin früher einen durchschnittlichen Zeitrahmen von 45 Minuten pro Einzelberatung einplanen, sind es jetzt bis zu 90 Minuten. Bedingt durch diese Tatsache sind die Gesamtzahlen aller Beratungsthemen kurzfristig leicht zurückgegangen. Seit 2010 steigen die Kontaktzahlen jedoch wieder deutlich an.

Eine weitere Steigerung der Kontaktzahlen wird es in Herten aber wahrscheinlich nicht mehr geben können, da die beiden Mitarbeiterinnen mit je ¼ -Fachkraftstelle keine freien zeitlichen Ressourcen mehr zur Verfügung haben. Zudem führen die Mitarbeiterinnen neben der Beratung auch Info- und Präventionsveranstaltungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ in Schulen und Kindergärten durch.

Die Statistiken der drei Frauenberatungsstellen sind dieser Berichtsvorlage als Anlage beigelegt.

Finanzierung

Die Einrichtungen in *Recklinghausen und Gladbeck* sind als eigenständige Vereine eingetragen und gehören dem Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V. an. Beide Beratungsstellen erhalten aus Landesmitteln Zuschüsse zu den Personalkosten. Träger der *Frauenberatungsstelle Herten* ist das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. Als kirchliche Einrichtung erhält sie keine Landesförderung.

Ab 2002 reduzierte das Land NRW die Förderung der Frauenberatungsstellen auf 85% der Personalkosten, strich den „Härteausgleich“ für ältere Angestellte und „deckelte“ das Fördergesamtvolumen pro Beratungsstelle auf 71.500 €. Darüber hinaus werden die Frauenberatungsstellen durch jährlich steigende Personal- und Sachkosten finanziell stark belastet. Um den Bestand der Frauenberatungsstellen erhalten zu können, beschloss der Kreistag im Jahr 2004, einen sogenannten „Notfonds“ in Höhe von 50.000 € einzurichten. Durch diese Mittel sollten die Frauenberatungsstellen einmalig unterstützt werden. Da sich die finanzielle Situation der Beratungsstellen in den folgenden Jahren nicht verbesserte, wurden bis 2006 weiterhin Mittel aus dem „Notfonds“ bereitgestellt.

Am 20.03.2006 beschloss der Kreistag die dauerhafte Bezuschussung der im Kreis ansässigen Frauenberatungsstellen, um ein Wegbrechen dieser wichtigen Beratungsstrukturen zu verhindern. Er beschloss ein jährliches Budget in Höhe von 61.000 € und beauftragte die Verwaltung, mit den Frauenberatungsstellen Leistungsvereinbarungen im Rahmen des beschlossenen Budgets abzuschließen und nach zwei Jahren erneut zu berichten.

Die Bezuschussung der laufenden Personalkosten der Frauenberatungsstellen *Gladbeck und Recklinghausen* wird seit dem 01.01.2007 über derartige Leistungsvereinbarungen abgewickelt. Der Kreiszuschuss soll die Differenzsumme zwischen beantragter Landesförderung und tatsächlich an die Frauenberatungsstellen gezahlter Landesförderung nicht übersteigen.

Das Land hat am 18.05.2011 die maximale Fördersumme ab 01.01.2012 angehoben: bei der Förderung der allgemeinen Frauenberatung von 71.500 €/Jahr auf 77.500 €/Jahr, bei der allgemeinen Frauenberatung und der Frauenberatung bei sexualisierter Gewalt von 19.768 €/Jahr auf 23.000 €/Jahr. Zusätzlich erhalten die beiden Frauenberatungsstellen vom Land eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 6.000 € für die *allgemeine* Frauenberatung sowie 3.000 € für die *spezialisierte* Frauenberatung. Die Bezuschussung der Personalkosten bleibt aber weiterhin auf maximal 85 % der tatsächlichen Personalkosten der Frauenberatung begrenzt. Die Richtlinien des Landes treten mit Ablauf des 31.05.2016 wieder außer Kraft.

Das derzeitige Budget des Kreises beträgt 10.000 €/Jahr für die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen.

Die *Frauenberatungsstelle Herten* wird aufgrund ihrer besonderen finanziellen Situation vom Kreis bereits seit 2001 bezuschusst. Vom 01.01.2001 bis 31.12.2005 wurde die Beratungsstelle aufgrund der Zuwendungsrichtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bezuschusst. Im Zusammenhang mit dem Fortfall der Förderrichtlinien des Kreises zum 31.12.2005 wurde mit der Beratungsstelle Herten bereits ab dem 01.01.2006 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Einrichtung wird mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 31.000 € in vier Raten jeweils zum Quartalsende eines Jahres bezuschusst.

Das gesamte Budget der Kreisförderung ist in 2013 von 61.000 €/Jahr auf 41.000 €/Jahr gekürzt worden, nachdem im Jahr 2012 keine Mittel an die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen ausgezahlt wurden. Der Kreis hat in 2012 nämlich bei der Berechnung der ausgefallenen Landesmittel Personalkostenförderung und neue Sachkostenpauschale addiert. Dadurch entstand nach Ansicht des Kreises bei den Frauenberatungsstellen in diesem Jahr keine finanzielle Lücke durch ausgefallene Landesmittel, die der Kreis ausgleichen musste. In 2013 haben die Frauenberatungsstellen dann keine Anträge gestellt.

In 2014 haben die Frauenberatungsstellen jedoch nachgewiesen, dass ihnen trotz erhöhter Landesförderung in den letzten zwei Jahren bereits 5.000 €/Jahr zur Deckung der Personalkosten fehlten, denn die neue Sachkostenpauschale des Landes konnte nicht zur Deckung der Personalkosten eingesetzt werden.

Im Hinblick auf die zukünftig stetig ansteigenden Personalkosten sowie der Tatsache, dass die Richtlinien des Landes mit Ablauf des 31.05.2016 außer Kraft treten, sollte das Budget von insgesamt 41.000 €/Jahr weiterhin in den Kreishaushalt eingestellt werden.

Zusammenfassung

Die Notwendigkeit und die Bedeutung von Beratungen von Frauen in Notsituationen werden durch die wachsende Nachfrage, insbesondere im Bereich der „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“, unterstrichen. Daher kann der Nutzen und die Bedeutung dieser Beratungsangebote auch für den Kreis Recklinghausen nicht in Zweifel gezogen werden. Aus fachlicher Sicht sind die Angebote der allgemeinen sowie der speziellen Frauenberatung „Initiative zur sexualisierten Gewalt“ weiterhin dringend notwendig.

Das weitere Bestehen der Beratungsstellen ist heute wie in der Zukunft stark von öffentlichen Förderungen abhängig. Den hohen Fallzahlen stehen die jährlich ansteigenden Sach- und Personalkosten sowie eine erneute mögliche Kürzung von Landesmitteln gegenüber. Sollte die Landesförderung ggfls. wieder gekürzt werden, kann dies nur eingeschränkte Hilfeangebote oder Herabsetzung der Beratungsqualität der Frauenberatung bedeuten.

Ohne finanzielle Bezuschussung aus Landes- und/oder Kreismitteln würden die Beratungsstellen dann ihre Angebote voraussichtlich einschränken oder auch möglicherweise ganz einstellen müssen.

Im Kreis Recklinghausen gibt es zwar noch andere Beratungsmöglichkeiten durch den Sozialdienst katholischer Frauen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung donum vitae, die Beratungsstelle für Sexualität Pro Familia sowie Psychosoziale Beratungsstellen. Sie können die vorgenannten Einrichtungen jedoch nicht ersetzen, da sie nicht so spezialisiert sind und daher Frauen und Mädchen nicht so umfassend und begleitend beraten können. In vielen Fällen verweisen diese Beratungsstellen eher an die zur Diskussion stehenden Beratungsstellen.